

Dimovera Magazin

Konkubinats plus: Was der PACS Paaren wirklich bringt

Verfasst von Dimovera Nachlasstreuhand GmbH
02. Juli 2026

Die Schweiz diskutiert mit dem «Pacte civil de solidarité» einen neuen Rechtsrahmen für unverheiratete Paare. Er soll mehr Sicherheit im Alltag schaffen – ohne die weitreichenden Folgen der Ehe zu übernehmen.



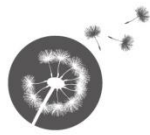
Ein Sturz, eine Diagnose, eine Entscheidung am Spitalbett – und plötzlich stellt sich die Frage, wer für den Menschen sprechen darf, mit dem man seit Jahren das Leben teilt. Wer in der Schweiz unverheiratet zusammenlebt, erlebt in solchen Momenten, wie wenig das Recht die gelebte Wirklichkeit abbildet. Das Konkubinats plus ist gesetzlich nur sehr beschränkt geregelt, und genau diese Lücken führen im Ernstfall zu erheblichen Rechtsunsicherheiten.

Hier setzt der PACS an. Der «Pacte civil de solidarité» – eine formelle Lebenspartnerschaft, die unverheirateten Paaren unabhängig vom Geschlecht offensteht – steht in der Schweiz derzeit zur Diskussion. Die Vorlage will Personen während des Zusammenlebens mehr rechtliche Sicherheit im gemeinsamen Alltag verschaffen, ohne ihnen die weitreichenden Rechtsfolgen der Ehe aufzuerlegen. Der Entwurf versteht den PACS bewusst als «Konkubinats plus»: näher beim Konkubinats plus als bei der Ehe.

Was der PACS im Alltag regeln soll

Vorgesehen sind vor allem jene Punkte, die im Zusammenleben tatsächlich zählen. Dazu gehören gegenseitige Beistands- und Unterhaltspflichten ebenso wie Vertretungsrechte im Alltag, etwa für Verträge zur Deckung der laufenden Bedürfnisse. Geschützt werden soll auch die gemeinsame Familienwohnung, solange das Paar einen gemeinsamen Haushalt führt.

Besonders bedeutsam ist die Vertretungsbefugnis bei Urteilsunfähigkeit – namentlich im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen. Wer einen PACS eingeht, soll für die Partnerin oder den Partner sprechen können, wenn diese oder dieser es selbst nicht mehr vermag. Auch für den Schutz von Kindern bei Trennung und Auflösung sind gesetzliche Regelungen vorgesehen, etwa die Zuständigkeit des Zivilgerichts für strittige Kinderbelange oder die Möglichkeit der gerichtlichen Zuteilung der Familienwohnung.



Dimovera

Wo die Grenzen bewusst gezogen werden

Ebenso aufschlussreich ist, was der PACS gerade nicht bewirkt. Zentrale Wirkungen der Ehe bleiben ausgeschlossen: Der PACS hätte keine Auswirkungen auf Zivilstand, Name, Bürgerrecht und Kindesverhältnis. Er begründet keinen gesetzlichen Güterstand und vermittelt keine privilegierte Stellung im Erbrecht.

Auch sozialversicherungs- und steuerrechtlich sollen PACS-Partnerinnen und -Partner wie alleinstehende Personen behandelt werden. Das heisst konkret: kein Anspruch auf Teilung der AHV-Gutschriften oder der beruflichen Vorsorge, kein Anspruch auf nachehelichen Unterhalt und beim Tod der **Partnerin** oder des Partners kein Anspruch auf Hinterlassenenleistungen. Wer über diese Bereiche hinaus vorsorgen möchte, ist weiterhin auf individuelle Lösungen angewiesen – sei es testamentarisch, vertraglich oder über die gebundene und freie Vorsorge.

Begründung und Auflösung: einfach gedacht

Für die Begründung stehen nach dem Vorentwurf zwei Modelle zur Diskussion: die öffentliche Beurkundung vor einer Notarin oder einem Notar, die zugleich eine rechtliche Beratung ermöglicht, oder die gemeinsame Erklärung beim Zivilstandsamt. Der PACS soll im Personenstandsregister Infostar eingetragen werden können und damit auch gegenüber Dritten sichtbar werden.

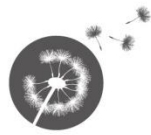
Die Auflösung soll einfach, rasch und ohne Gerichtsverfahren möglich sein – einvernehmlich oder einseitig, jeweils durch eine Erklärung beim Zivilstandsamt. Nach einer kurzen Widerrufsfrist von 30 Tagen, die vor übereilten Schritten schützen soll, gilt der PACS als aufgelöst. Von Gesetzes wegen endet er ohnehin durch Eheschluss oder Tod.

Der Blick über die Grenze

Auch im internationalen Kontext sollen ausländische formelle Lebenspartnerschaften anerkannt werden können. Ihre Wirkungen würden sich jedoch grundsätzlich nach dem Recht jenes Staates richten, in dem die Partnerschaft begründet wurde. Für einzelne Bereiche – etwa die Vertretung und den Schutz der Familienwohnung – sind allerdings Sonderanknüpfungen vorgesehen.

Ausblick

Die Vernehmlassung zur Vorlage läuft bis Mitte September 2026. Ob und in welcher Form der PACS letztlich eingeführt wird, bleibt abzuwarten. Schon heute zeigt der Entwurf jedoch, worum es im Kern geht: Paaren, die sich bewusst gegen die Ehe entscheiden, eine verlässliche Zwischenstufe anzubieten – mit klar umrissenen Rechten für das Zusammenleben und ebenso klar gezogenen Grenzen.



Dimovera

Fazit.

Eine frühzeitige rechtliche und erbrechtliche Planung hilft dabei, Transparenz und Sicherheit zu schaffen und individuelle Lösungen zu finden.

Dieser Beitrag dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Für Fragen zur Ausgestaltung Ihrer Partnerschaft und Vorsorge stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.



Dimovera Nachlasstreuhand GmbH

Oberer Graben 2 · 8400 Winterthur

Telefon: 052 243 00 00

E-Mail: info@dimovera.ch